

## Begleitetes Wohnen in einer Wohnung der Stiftung

### Kostenzusammenstellung gültig ab Januar 2021

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, welche uns durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern zugewiesen werden. Es werden auch Personen ohne Zuweisung aufgenommen. Die Mieterinnen und Mieter leben in einer möblierten 1 – 1.5-Zimmerwohnung und werden während der gesamten Mietdauer durch eine Wohnbegleiterin oder einen Wohnbegleiter beraten und unterstützt. Das Mietverhältnis wird immer befristet abgeschlossen und endet spätestens, wenn die Person keine weitere Unterstützung benötigt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Wohntarif und den Betriebs- und Betreuungskosten. Der Aufenthalt in Gefängnissen, Kliniken, Therapien etc. während der Wohnbegleitung hat keine Reduktion des Tarifes zur Folge.

#### **Wohntarif pro Monat<sup>1</sup>:**

Miete inkl. Möblierung	CHF	800.00
Nebenkosten (inkl. Heiz- und Nebenkostenabrechnung)	CHF	170.00
Individueller Stromverbrauch	CHF	40.00
Total Wohnkosten <sup>2</sup>	<b>CHF</b>	<b>1010.00</b>

#### **Betriebskosten pro Monat<sup>3 + 4</sup>:**

Risikoanteil Leerstände, Unterhalt Wohnraum <sup>5</sup> , Overhead (Werbung, Versicherungen, Verwaltung, Informatik und Geschäftsleitung), Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge, Büroräumlichkeiten	<b>CHF</b>	<b>300.00</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

#### **Betreuungskosten pro Monat<sup>6 + 7</sup>:**

Die Mieterinnen und Mieter werden während des gesamten Aufenthaltes regelmässig besucht. Die Abklärungsphase dauert 6 Monate. Am Ende der Abklärungsphase wird ein Bericht mit individuellen Zielsetzungen und Empfehlungen zuhanden der involvierten Institutionen erstellt. Weitere Berichte werden alle 6 Monate und am Schluss der Begleitung erstellt.	<b>CHF</b>	<b>500.00</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------------

#### **Reduktion für Personen mit einer Zuweisung**

Geregelt durch Rahmenleistungs- und Dienstleistungsvereinbarungen mit der Polizei- und Militärdirektion (POM) des Kantons Bern, gültig bis 12.2021	<b>CHF</b>	<b>-260.00</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

#### **Total Kosten pro Monat «Normalfall»**

ohne Verpflegung und Tagesstruktur	<b>CHF</b>	<b>1550.00</b>
------------------------------------	------------	----------------

Bitte beachten:

Für Mieterinnen und Mieter **ohne** Zuweisung der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Bern werden **CHF 1'810.00 pro Monat** in Rechnung gestellt.

<sup>1</sup> Beim Einzug wird der Wohntarif **tagesgenau** abgerechnet

<sup>2</sup> Der Wohntarif ist im Falle eines vorzeitigen Auszuges immer bis Ende des Monats geschuldet

<sup>3</sup> Beim Einzug werden die Betriebskosten **tagesgenau** abgerechnet

<sup>4</sup> Die Betriebskosten sind im Falle eines vorzeitigen Auszuges immer bis Ende des Monats geschuldet

<sup>5</sup> Reparaturen und Ersatz von Möbel und Einrichtungsgegenstände, normale Abnutzung

<sup>6</sup> Bei Mietbeginn **vor dem 19. des Monats** werden **die gesamten Betreuungskosten** verrechnet, ab dem 20. des Monats werden die Hälfte der Betreuungskosten in Rechnung gestellt

<sup>7</sup> Die Betreuungskosten werden im Falle eines vorzeitigen Auszuges immer bis Ende des Monats geschuldet

## Ambulante Wohnbegleitung

Im Anschluss an eine Begleitung in einer Wohnung der Stiftung besteht die Möglichkeit, die Person in der eigenen Wohnung für eine bestimmte Zeit weiter zu begleiten. Die Begleitung beinhaltet Vor- und Nachbereitung, An- und Rückfahrt sowie den eigentlichen Besuch.

- Kosten pro Besuch **CHF 185.00**

## Sonstige Kosten

### *Bettwaren:*

- Matratze, Duvet, Kopfkissen sowie 2 Garnituren Bezüge (einmalig) **CHF 300.00**

### *Namensschilder:*

- Wohnungs-, Briefkasten- und Klingelschilder (einmalig und pauschal) **CHF 40.00**

### *Unterstützung beim Ein- und Auszug*

Sofern die Mieterin beim Ein- oder Auszug anwesend ist, wird der anfallende Zeitaufwand nicht in Rechnung gestellt.

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

### *Abholen in einer Institution des Justizvollzugs*

Auf Wunsch und bei Bedarf kann die Mieterin in der JVA abgeholt werden.

- Kosten pauschal **CHF 270.00**

### *Sonstige Transportaufträge/Räumungen/Entsorgungen*

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

### *Nachreinigungen, Räumungen und Instandstellung nach Auszug*

Werden im Zusammenhang mit dem Wohnungsauszug Nachreinigungen oder Räumungen nötig, werden dem zuständigen Kostenträger, die entstandenen Kosten 1:1 in Rechnung gestellt. Werden Reparatur- oder Sanierungsarbeiten nötig, werden dem Kostenträger diese Kosten unter Berücksichtigung der Lebensdauer (gemäss paritätischer Lebensdauertabelle) anteilmässig in Rechnung gestellt.

- (Nach-)Reinigungen verursachen i.d.R. Kosten zwischen **CHF 400.00 – CHF 600.00**